



Amt für öffentliche Ordnung

INFORMATIONSBLATT

Querung von Bächen

Schwarzstrasse 44
Postfach 63
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 3170
Fax +43 662 8072 2068
ordnungsamt@stadt-salzburg.at

Stand: Jänner 2010

Ein **Antrag auf wasserrechtliche Bewilligung** für eine Über- oder Unterquerung eines Baches (Gerinnes) sollte grundsätzlich folgende Bestandteile enthalten, im Einzelfall können Ergänzungen erforderlich werden:

Es ist ein geeignetes Projekt mit einem schriftlichen, formlosen Ansuchen des Konsenswerbers einzureichen.

Ansuchen und Projekt mit Beilagen sind im Sinne des Gebührengesetzes 1957 gebührenpflichtig.

Für die Planung einer Querung sind **Fachleute, das sind Zivilingenieure oder Technische Büros mit entsprechender Befugnis** heranzuziehen, welche die Pläne mit Rundsiegel/Firmenstempel und Unterschrift zu versehen haben.

Die Planung der Querung muss grundsätzlich dem **Stand der Technik** und den Richtlinien der einschlägigen **ÖNormen** entsprechen.

Das Projekt hat zu beinhalten:

- 1) Übersichtslageplan i. M. 1:1000 bis 1:2500 über den gesamten Projektbereich. Dieser Übersichtslageplan hat alle an das Gerinne angrenzenden Grundparzellen mit Parzellen Nr. zu enthalten. Name und Parzellen Nr. des Gerinnes sind gleichfalls einzutragen, wenn dieses gesondert im Mappenblatt ausgewiesen ist.
- 2) Lageplan i. M. 1:200, gleichfalls über den gesamten unter 1) genannten Gerinnebereich. In diesem Lageplan sind alte und neue Leitungsführungen verschiedenfarbig darzustellen. Schächte, Stirnmauern und sonstige Bauwerke sind in diesem Lageplan lagerichtig einzuzeichnen.
- 3) Querschnitt bzw. Längenschnitt i. M. 1:100/50 über den Projektbereich inklusive Querschnitt durch den Vorfluter mit Spiegellagen des HQ_1 , HQ_{30} und HQ_{100} (die Abflussdaten für die Spiegellagenberechnung sind beim Hydrographischen Dienst beim Amt der Salzburger Landesregierung zu erhalten)
- 4) Detailpläne alle Sonderbauwerke, wie z.B. Schächte, Einlaufbauwerk, Stirnmauern etc. i.M 1:20 bis 1:50
- 5) Technischer Bericht mit Angaben über Art der Bauweise (Leitungsbrücke; offene Bauweise; Pressung etc.) mit Angaben über Wasserhaltungsmaßnahmen. Bei größeren Vorhaben kann eine Wassermengenberechnung erforderlich sein,

für die der Katastrophenregen mit 300 l/sec./ha zu Grunde zu legen ist.

Das Projekt und diese Beilagen müssen in **2-facher** Ausfertigung eingereicht werden.

Weiters sind dem Projekt nach Rückfrage beim **Wasserbuch** bzw. nach Befassung des **Wasserwirtschaftlichen Planungsorganes als Planungsinstrument** folgende Unterlagen beizulegen:

- 1) Namhaftmachung derjenigen, die durch die geplante Anlage in wasserrechtlich geschützten Rechten berührt werden.
- 2) Namhaftmachung der Fischereiberechtigten
- 3) Verzeichnis der Grundstücke, die durch die geplanten Baumaßnahmen in Anspruch genommen werden sollen.

Diese Projektsbeilagen sind **1-fach** einzureichen.

Überdies muss das Projekt Angaben darüber enthalten, welche Behörden sonst mit dem Vorhaben befasst wurden oder sind.